

Stadt Herzogenaurach · Postfach 1260 · 91072 Herzogenaurach

Stadt Erlangen
Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	(09132) / 901	E-Mail	Zimmer-Nr.	Sachbearbeiter / in	Herzogenaurach
		-230	planung@herzogenaurach.de		Frau Wettstein	3. November 2021

Machbarkeitsstudie zur „Reaktivierung der Aurachtalbahn“

Hier: Bitte um Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,
 sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits kommuniziert, hat die Stadt Herzogenaurach das Büro ederlog aus Erndtebrück mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie bezüglich „Reaktivierung der Aurachtalbahn“ beauftragt. Dieser Auftrag wird zusammen mit dem Partnerbüro Infra-Consult, Mengerskirchen, durchgeführt. Im Wesentlichen geht es im Hinblick auf die Prüfung einer möglichen Reaktivierung der Infrastruktur um die Verbindung vom Abzweighbahnhof Erlangen-Bruck bis nach Herzogenaurach. Hinsichtlich der Betriebskonzepte wurden Überlegungen angestellt, wo im jeweils zu entwickelnden Betriebsmodell sinnvollerweise ein Anschluss an die S-Bahn-Verbindung Bamberg – Forchheim – Erlangen – Fürth – Nürnberg hergestellt werden kann.

Die Machbarkeitsstudie basiert – neben der Analyse und Darstellung rechtlicher Rahmenbedingungen – auf drei wesentlichen Bausteinen

- den möglichen Betriebskonzepten
- dem hieraus erfolgenden notwendigen Ausbau der Infrastruktur und der damit verbundenen Kosten
- sowie den erreichbaren Fahrgastzahlen

Wechselwirkungen mit der geplanten Stadt-Umland-Bahn (StUB) Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach sowie mit den regional relevanten Busverkehren werden berücksichtigt. Da es sich jedoch nur um eine Machbarkeitsstudie handelt, ersetzt diese selbstverständlich keine standardisierte Nutzen-/Kosten-Analyse und kann auch nur in Ansätzen auf notwendige Anpassungen des Busnetzes in der Region eingehen.

Stadt Herzogenaurach ·

Dienstgebäude
 Wiesengrund 1
 Rathaus
 91074 Herzogenaurach
Telefon +49 (0) 9132 / 901-0
Telefax +49 (0) 9132 / 901-119
E-Mail rathaus@herzogenaurach.de
 poststelle@herzogenaurach.de-mail.de
Internet www.herzogenaurach.de

Besuchszeiten
Montag 08.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 07.30 – 12.30 Uhr
 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch 08.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 08.30 – 12.30 Uhr
 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.30 – 12.30 Uhr

Stadt- und Kreissparkasse
 Erlangen Höchstadt Herzogenaurach
IBAN DE28 7635 0000 0006 0000 11
BIC BYLADEM1ERH
VR-Bank EHH eG
IBAN DE33 7636 0033 0006 4067 18
BIC GENODEF1ER1
HypoVereinsbank
IBAN DE75 7632 0072 0006 5049 49
BIC HYVEDEMM417

Deutsche Bank Nürnberg
IBAN DE52 7607 0012 0321 2529 00
BIC DEUTDEMM760
ÖPNV Haltestellen
Regionalbus An der Bieg
HerzoBus Tuchmachergasse

Besucherparkplätze

Wir legen Ihnen zu Ihrer Kenntnis die bisher zusammengestellten Zwischenergebnisse zu den Arbeitspaketen Infrastruktur und mögliche Betriebskonzepte bei, die in unseren Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses am 21.09. und 19.10.2021 vorgestellt wurden.

Bei den geprüften infrastrukturellen Varianten des Gutachters erscheinen für eine Reaktivierung der Aurachtalbahn lediglich der Pendelverkehr Herzogenaurach – Erlangen-Bruck, oder der Neubau eines 5. Streckengleises zwischen Erlangen-Bruck und Bahnhof Erlangen machbar.

Da v.a. der Neubau des 5. Streckengleises gewisse infrastrukturelle und bauliche Anpassungserfordernisse aufzeigt, gehen wir im Weiteren v.a. auf diesen Abschnitt ein:

Vom direkten Einfädelungsbereich im Bahnhof Erlangen-Bruck bis zum Anschluss an das Überholgleis müsste auf einer Länge von 450 Metern der westliche Böschungsbereich im Einschnitt für ein Zusatzgleis umgestaltet werden. Aufgrund der beengten innerstädtischen Platzverhältnisse muss die Böschung mit Hilfe von Stützwänden abgefangen werden. Die zu verlegende Lärmschutzwand kann in die Stützwand integriert werden.

Der weitere Streckenabschnitt zwischen km 22,000 und km 22,650 liegt nicht in einem Böschungseinschnitt, mehrere Privatgrundstücke und die Resenscheckstraße grenzen jedoch direkt an das westliche Fernverkehrsgleis. Ein Eingriff in den Straßenverlauf und in die angrenzenden Grundstücke kann hier nicht vermieden werden. Auch im folgenden Trassenbereich auf Höhe der Straßenüberführung Werner-von-Siemens-Straße (Straßenübergang) muss auf das Grundstück der Telekom zurückgegriffen werden.

Ähnlich wie im gerade beschriebenen Streckenabschnitt, reichen bei km 23,150 die Gebäude auf dem Grundstück der ESTW (Stadtwerke Erlangen) bis an die Gleistrasse heran. Um die Nutzung des nach Süden führenden Fernverkehrsgleises und Gegenrichtungsverkehrs auf einer Länge von mindestens 150 Meter im Fernverkehrsgleis zu vermeiden, müsste das 5. Gleis bis vor die Güterhallenstraße weitergeführt werden. Hierzu ist neben dem Grunderwerb der Rückbau eines (vermutlich) stillgelegten Kohlebunkers des Kraftwerks erforderlich.

Die Anbindung des 5. Streckengleises mittels Weichenverbindung kann unmittelbar vor der Eisenbahnüberführung Güterhallenstraße (Eisenbahnübergang) erfolgen. Die Güterhallenstraße müsste nicht verändert werden. Diese ist ca. 50 m von dem Bahnsteig Bahnhof Erlangen entfernt und befindet sich bei ca. Streckenkilometer 23,29.

In den Überlegungen der Gutachter könnte eine Aurachtalbahn also direkt vor der Eisenbahnüberführung Güterhallenstraße auf das bestehende Bahnhofsgleis 4 einfahren. Die bestehenden Zugangsmöglichkeiten, wie Treppen oder eine Rampe, können von Fahrgästen der Aurachtalbahn mitbenutzt werden und müssten nicht neu errichtet werden.

Eine neue Weichenverbindung auf das S-Bahn Gleis 3 wird in Höhe km 23,6 zwecks Anbindung an das S-Bahn-Wendegleis im Bahnhof Erlangen erforderlich. Nach Fahrtrichtungswechsel (Wendepause) kann die Aurachtalbahn nach Süden in Richtung Erlangen-Bruck wieder von Gleis 4 ausfahren und hinter der Eisenbahnüberführung Güterhallenstraße auf das 5. Gleis ausfädeln.

Die Möglichkeit der Nutzung des Wendegleises für eine Wendepause der Aurachtalbahn ist noch abschließend zu prüfen und von der DB Netz AG zu bestätigen.

Im Gegensatz zu anderen Einfädelungsvarianten ist die Führung der Aurachtalbahn über ein zusätzliches 5. Streckengleis zwar mit einem hohen Investitionsaufwand verbunden, erscheint von gutachterlicher Seite als grundsätzlich machbar, sofern die nötigen Flächen verfügbar wären.

Wir wären dankbar, bis 28. Januar 2022 eine Stellungnahme der Stadt Erlangen zu erhalten, wie sie sich zu den aufgezeigten infrastrukturellen Anpassungen, insbesondere zu den Eingriffen in zusätzliche Flächen für ein 5. Gleis zwischen Erlangen Bruck und Bahnhof Erlangen auf Ihrem Stadtgebiet grundsätzlich positioniert.

Zusammenfassend wäre v.a. eine Stellungnahme zu folgenden infrastrukturellen Anpassungsüberlegungen für die weitere Bearbeitung der Studie hilfreich:

Einrichtung eines 5. Gleises, das kurz vor dem Erlanger Bahnhof auf das Gleis 4 einfädelt, hängt von folgenden wesentlichen Eingriffen in vorhandene Flächen bzw. Infrastrukturen ab:

- Umbau/Rückbau der Resenscheckstraße/Herstellung einer verkehrlichen Einbahnstraßenregelung
- Kohlebunker und Inanspruchnahme von Teilflächen des ESTW-Geländes

Um die aufgezeigten Anpassungen besser nachvollziehen zu können, legen wir Ihnen die entsprechenden Planunterlagen für die relevanten Abschnitte auf Erlanger Stadtgebiet bei.

Zu den Überlegungen zur betrieblichen Machbarkeit steht auch noch eine Stellungnahme bzw. Rückmeldung der DB Netz AG aus.

Für Rückfragen oder Erläuterungen auch durch das Gutachterbüro im Vorfeld oder im Rahmen einer Ausschusssitzung des Erlanger Stadtratsgremiums stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir wären dankbar für einen entsprechenden Hinweis über die von Ihnen angestrebte Vorgehensweise.

Beste Grüße aus Herzogenaurach



German Hacker
Erster Bürgermeister
Stadt Herzogenaurach